

STELLUNGNAHME

Zur Rolle der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in der „Initiative Forschung & Anwendung“ und in der Hightech-Agenda

Bonn, 31. Juli 2025. Die neue Bundesregierung setzt auf Innovation und Transfer und legt dabei einen besonderen Akzent auf die Rolle der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Bei den Plänen für die Hightech-Agenda sind Anleihen am bayerischen Vorbild unverkennbar. Der besondere Erfolg der Hightech-Agenda in Bayern beruhte unter anderem auch auf einem klaren Bekenntnis zu den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und einer deutlichen Verbesserung der Forschungsbedingungen an diesem Hochschultyp. Prägend war die Einrichtung von Forschungsprofessuren und die Schaffung knapp 400 kapazitätsneutraler zusätzlicher Professuren. Die Bundesregierung kündigt im Abschnitt 2.4 *Bildung, Forschung und Innovation* des Koalitionsvertrag 2025 eine Dachmarke „Initiative Forschung & Anwendung“ an (Zeilen 2555–2563). Gemeint sind eine Bündelung und Fokussierung von Programmen und Initiativen zur Stärkung und Beschleunigung des Transfers. Die Pläne sind in vielerlei Hinsicht bemerkenswert, allerdings auch sehr offen formuliert, sodass sie viel Spielraum für Interpretationen lassen. Die **hlb**-Bundesvereinigung nimmt dies zum Anlass, die für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften förderpolitisch relevanten Aspekte herauszuheben und ins politische Gespräch zu bringen.

Säule 1: Kooperative Forschung

Die bisher in der Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums liegenden Programme ZIM, IGF und INNO-KOM – allesamt Programme, die Forschung, Innovation und Transfer in mittelständischen Unternehmen und der Industrie anregen sollen – werden offenbar zum Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt wechseln. Sie bilden die erste Säule der „Initiative Forschung & Anwendung“. Derzeit ist wohl geplant, diese Programme finanziell stärker auszugestalten. Gerade in der Vergangenheit hatte es wegen Förderstopps vielfach Probleme gegeben, die zu einem gewissen Stillstand in der Innovationsförderung geführt haben, die auch vom **hlb** mit Sorge zur Kenntnis genommen worden sind. Entscheidend wird sein, diese Förderinstrumente planbar und verlässlich zu gestalten. Als Forschungs- und Transferpartner gerade mittlerer und kleinerer Unternehmen in den Regionen sollen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Rahmen dieser Programme noch stärker als bisher adressiert werden. Sinnvoll sind hier insbesondere kurzfristige und explorative Projekte mit dem Ziel, neue Ideen schnell in die Anwendung zu überführen.

Säule 2: Transferbooster

Die zweite Säule stellt ein sogenannter „Transferbooster“ mit den Transfer-Programmen des ehemaligen BMBF, jetzt BMFTR, dar. Was unter diesem „Transferbooster“ vorzustellen sei, lässt der Koalitionsvertrag zwar offen, sehr deutlich ist er aber bei der Fokussierung dieser Fördermaßnahme(n) auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die hier die Konsortialführerschaft übernehmen sollen. Die Konsortialführerschaft der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist eine wichtige Forderung der **hlb**-Bundesvereinigung und anderer diesen Hochschultyp vertretenden Akteure bei der Konzeption der von der Vorgängerregierung geplanten „Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI)“ gewesen. Immerhin soll der erfolgreich pilo-

tierte Vorläufer dieser Agentur, der „DATI-Pilot“, ein Baustein dieser Säule werden. In diesem Zusammenhang weist die **hlb**-Bundesvereinigung darauf hin, dass die erfolgreiche Pilotphase der DATI eine sehr große Nachfrage nach einem solchen Förderinstrument offenbart hat. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften waren zwar die größte Gruppe der Antragsteller; sie sind allerdings dann bei den Förderungen gegenüber anderen Akteuren in den Hintergrund gerückt. Es ist daher wichtig, an der Konsortialführerschaft der Hochschulen für angewandte Wissenschaften festzuhalten, wenn und weil Innovation und Transfer über die Hochschulen für angewandte Wissenschaften entfaltet werden sollen. Bewährt haben sich auch die innovativen Auswahlformate wie etwa die Roadshows und Pitches, die insgesamt zielgruppengerecht ausgestaltet waren und beibehalten werden sollen. Verbesserungsmöglichkeiten sind insbesondere hinsichtlich der Transparenz der Auswahlentscheidungen und der Repräsentation der Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den Entscheidungskommissionen anzumerken. Bei der weiteren Konzeption dieser Fördersäule müssen Beratungsgremien befragt werden, die mit Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften besetzt sind. In der bisherigen DATI-Gründungskommission war diese zentrale Expertengruppe deutlich unterrepräsentiert.

Säule 3: Deutsche Anwendungsforschungsgemeinschaft

Bemerkenswert ist die dritte Säule der geplanten Initiative, die „Deutsche Anwendungsforschungsgemeinschaft“ (DAFG), die offenbar als ein Förderinstrument neben dem zuvor genannten „Transferbooster“ sein soll. Mit „Forschung an HAW“ und „FH-Personal“ soll sie Programme enthalten und fortführen, die auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgerichtet sind. Ob hier ebenfalls an eine Konsortialführerschaft der Hochschulen für angewandte Wissenschaft gedacht ist oder sogar an ein exklusiv an diesen Hochschultyp adressiertes Förderangebot, bleibt noch offen. Die **hlb**-Bundesvereinigung fordert schon seit Jahren eine eigene Förder Einrichtung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die komplementär zur Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) – die primär die Grundlagenforschung adressiert – auf die angewandte Forschung ausgerichtet ist. Es gilt, der besonderen, auf der Doppelqualifikation ihrer Professorinnen und Professoren fußenden Forschungserfahrung, die sich auf profunde Berufspraxis einerseits und akademische Expertise andererseits stützt, geeignete Förderinstrumente, -strukturen und Auswahlverfahren anzubieten. Das inzwischen als Bund-Länder-Programm entfaltete Förderinstrument „Forschung an HAW“ setzt hier einen wichtigen Akzent. Unklar bleibt die Einbindung des in diesem Kontext genannte Programm „FH-Personal“ dabei – ein Programm zur Gewinnung professoralen Personals an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Bezüge zu Transfer und Forschung sind hier prima facie nicht zu erkennen. Deutlich sinnvoller wäre eine Integration des bisherigen Programms „Innovative Hochschule“, das ebenfalls in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern steht. Die **hlb**-Bundesvereinigung bedauert, dass dieses wichtige Förderinstrument im Koalitionsvertrag an dieser Stelle nicht explizit erwähnt worden ist. Seine Weiterführung ist für die Entwicklung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften entscheidend.

Die in dieser dritten Säule genannten Programme eint, dass sie Bund-Länder-Programme sind und somit in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern stehen. Dies mag als ein Hinweis darauf gelesen werden, dass die Regierungskoalition nicht allein darauf setzt, über den Bund Fördergelder zur Verfügung zu stellen, sondern die Länder zur Mitgestaltung und Mitverant-

wortung heranziehen möchte. Dies eröffnet Raum, längst überfällige strukturelle Defizite für Forschung, Innovation und Transfer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften endlich in Angriff zu nehmen. Diese hat zuletzt der Vorsitzende der EFI-Kommission, Prof. Dr. Uwe Cantner, der führende innovationspolitische Berater der Bundesregierung treffend benannt (Interview mit Markus Weißkopf, Table Media, 8. Mai 2025): Die immer noch zu hoch bemessene Lehrverpflichtung sowie die fehlende Unterstützung durch einen geeigneten Mittelbau hindern die Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften daran, ihr volles Potenzial für angewandte Forschung, Innovation und Transfer zu entfalten. Das EFI-Gutachten 2025 (S. 24–25) hat zudem das Ausbleiben von angekündigten Förderinstrumenten wie der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) als einen strukturellen Faktor für das Innovationsdefizit und die Langsamkeit der Entwicklung in Deutschland ausgemacht.

Die **h1b**-Bundesvereinigung fordert daher, diese strukturellen Defizite über eine in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern stehenden „Deutschen Anwendungsforschungsgemeinschaft“ endlich zu beheben. Da die Lehrverpflichtung und die Personalstruktur an den Hochschulen in der Verantwortung der Länder stehen, müssen die Länder zuallererst diese strukturellen Defizite in ihrem Verantwortungsbereich beheben. Entsprechend kann es bei den Verhandlungen nicht darum gehen, nur über Kostenbeteiligungen zu sprechen, sondern es müssen wirksame politische Initiativen zur qualitativen Veränderung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften daraus hervorgehen. Ähnliche Effekte hatte z. B. das bereits erwähnte Programm „FH-Personal“ auf die Gestaltung der Hochschulgesetzgebung bei der Berufung von professoralem Nachwuchs („Tandem-“ bzw. „Nachwuchsforschung“). Analog müssen nun Gesetzesinitiativen bzw. Verordnungen zur Absenkung der Lehrverpflichtung und zum Aufbau eines forschungsaktiven Mittelbaus an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in und durch die Länder folgen. Neben einem finanziellen Beitrag der Länder sind dies die entscheidenden Schritte, um eine Förderung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften richtig wirksam werden zu lassen und deren volles Innovations- und Transferpotenzial, wie vom Koalitionsvertrag beabsichtigt, ausschöpfen zu können. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern müssen solche strukturellen Veränderungen vereinbaren, z. B. dadurch, dass etwaige Veränderungen als finanzieller Beitrag der Länder angerechnet werden. Dies ist auch bei der vom Koalitionsvertrag avisierten Verstärkungsperspektive über die Integration der Deutschen Anwendungsforschungsgemeinschaft in den Pakt für Forschung und Innovation zu berücksichtigen. Es kann nicht allein um den Aufwuchs finanzieller Mittel für Forschungsförderung gehen. Die in der Verantwortung der Länder liegenden strukturellen und systemischen Defizite bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften müssen ebenfalls behoben werden. Auch dafür fallen Kosten an, die entsprechend als Beitrag der Länder berücksichtigt werden sollen/müssen, um einen Anreiz zu schaffen. Erst wenn die strukturellen Defizite behoben sind, kann sich ein Erfolg der Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch bei anderen Förderorganisationen – wie etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) – einstellen.

In ihrem Förderatlas 2024 weist die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf eine „zweifache Benachteiligung“ der Hochschulen für angewandte Wissenschaften hin, an denen die Personalstruktur für die drittmittelfinanzierte Forschung deutlich weniger passgenau ist (S. 65). Der Koalitionsvertrag betont daher ganz richtig, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften angemessen am Förderaufkommen der Deutschen Forschungsgemeinschaft beteiligt werden müssen. Die **h1b**-Bundesvereinigung fordert daher, dass sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft entsprechend für eine Mitgliedschaft der Hochschulen für angewandte Wissenschaften öffnen

muss. Das gute Beispiel der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre verdeutlicht, dass eine zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten paritätisch besetzte Governance auch zu einer zwischen beiden Hochschultypen ausgeglichenen und effektiven Förderbilanz führt.

Unklar ist, ob der geplante Ausbau der Förderprogramme WIR, RUBIN und T!Raum ebenfalls unter dem Dach der Deutschen Anwendungsforschungsgemeinschaft geplant ist. Die **h1b**-Bundesvereinigung erinnert in diesem Zusammenhang an den vom DATI-Piloten erfolgreich unternommenen Versuch, den Regionenbegriff aufzubrechen und durch den der „Innovationscommunity“ zu ersetzen. Vielfach sind Forschung, Innovation und Transfer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eben nicht nur auf die jeweilige Region ausgerichtet, sondern weisen darüber hinaus. Der Begriff der Community ist hier offener und kann weitere, auch überregionale oder internationale Partner einbeziehen.

Weitere förderpolitische Aspekte

Vor dem Hintergrund der starken Entwicklung der SAGE-Fächer (Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung und Bildung) an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist die im Koalitionsvertrag eigens erwähnte Fokussierung auf soziale Innovationen aus Sicht der **h1b**-Bundesvereinigung sehr zu begrüßen, insbesondere die Indienstnahme von innovativen Finanzierungsquellen wie den nachrichtenlosen Konten. Generell stützt sich die **h1b**-Bundesvereinigung auf einen weiten Innovationsbegriff, der neben technologischen und ökonomischen auch ökologische, digitale und soziale Innovationen umfasst.

Abschließend sei bemerkt, dass die bisweilen in einigen Förderinstrumenten zum Einsatz gebrachte Antragsbeschränkung pro Hochschule ungeeignet ist, um eine Kultur der Kreativität an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu fördern. Gerade im Bereich der angewandten Wissenschaften werden Forschung, Innovation und Transfer viel zu oft von außen gesteuert. Dem ist so, weil die Förderprogramme häufig an bereits bekannten Herausforderungen oder Problemen ausgerichtet sind, für die Lösungen gesucht werden. Aus förderpolitischer Sicht ist es ebenfalls wichtig, Fenster offen zu halten, über die die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus ihrer Perspektive heraus auf neue Probleme oder Handlungsfelder aufmerksam machen können. Hier sind Auswahl- oder Entscheidungsmechanismen innerhalb der Hochschule nicht sinnvoll, weil diese sich viel zu oft an den äußeren Vorgaben orientieren. Gerade im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist es wichtig, immer wieder auch zu kleineren und kurzfristigeren Projekten mit explorativem Charakter einzuladen. Neue Ideen müssen sich ihren Weg von unten nach oben bahnen können und sichtbar gemacht werden. Mithin kann das bedeuten, dass die Fördermittelgeber und Projektträger mit einer hohen Zahl von Anträgen belastet werden. Entsprechend müssen die Anträge deutlich kürzer gehalten und die Auswahlverfahren – etwa durch die Integration randomisierender Elemente – entschlackt und beschleunigt werden.

Zusammenfassung

Die **hlb**-Bundesvereinigung fordert:

- Die Bundesregierung soll in den förderpolitischen Verhandlungen mit den Ländern die Behebung der strukturellen Defizite bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften einfordern und durch entsprechende Vereinbarungen zur finanziellen Anrechnung ermöglichen. Insbesondere ist die Regellehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren abzusenken und ein angemessener Mittelbau an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften aufzubauen.
- An der Einrichtung einer auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgerichteten Förderagentur soll festgehalten werden. Die Förderprogramme müssen an den Stärken der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Doppelqualifikation aus Wissenschaft und Praxis) ausgerichtet sein, die Antragsverfahren müssen zur Beteiligung außerhochschulischer Partner einladen und es sollen auch kurzfristige Förderangebote geschaffen werden, mit denen schnell und ohne bürokratischen Aufwand neue Ideen aus der angewandten Forschung nutzbar gemacht werden können.
- In der kooperativen Forschungsförderung sollen Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärker noch als bisher adressiert werden.
- An den Erfolg des sehr stark nachgefragten „DATI-Piloten“ soll angeknüpft werden. Es gilt, die Entscheidungs- und Auswahlprozesse noch transparenter zu gestalten und die Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärker daran zu beteiligen.
- Bei den regionenbezogenen Förderprogrammen soll an den gegenüber dem Regionenbegriff erweiterten Begriff der Innovationscommunity angeknüpft werden, um auch überregionale und internationale Partner angemessen berücksichtigen zu können.
- Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Mitglieder der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden können.

Ansprechpartnerin:

Dr. Thomas Brunotte

Geschäftsführer

hlb Bundesvereinigung e. V.

E-Mail: thomas.brunotte@hlb.de

www.hlb.de

Die **hlb**-Bundesvereinigung e. V. ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland mit über 8.500 Mitgliedern. Sie ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Der **hlb** vertritt die gemeinsamen Interessen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Seine Aufgaben sind insbesondere die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber den Gesetzgebungsorganen des Bundes und der Europäischen Union (EU) sowie gegenüber anderen Institutionen des Bundes und der EU, die Förderung und Weiterentwicklung der anwendungsbezogenen, berufsqualifizierenden, wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung sowie der Fortentwicklung von Hochschulen, die Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen dieser Hochschulen, die Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen oder Verbänden im In- und Ausland, die Unterstützung von Mitgliedsverbänden durch Dienstleistungen sowie Rechtsdienstleistungen durch Beratung, Beistand und Rechtsschutz für die Mitglieder der Mitgliedsverbände. Die **hlb**-Bundesvereinigung e. V. ist unter der Registernummer R000026 als Berufsverband im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und beachtet die Grundsätze integrierter Interessenvertretung nach § 5 LobbyRG.